

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN „Picknick im Zoo“ MIT DATENSCHUTZHINWEISEN

Veranstalterin des Gewinnspiels „Picknick im Zoo“ ist die Zoo Duisburg gGmbH. Im Rahmen des Erwerbes einer Jahreskarte für den Zoo Duisburg im Zeitraum 01.06. – 20.06.2025 verlost die Zoo Duisburg gGmbH ein Picknick im Zoo. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel erkennen die Teilnehmenden verbindlich die folgenden Teilnahmebedingungen an:

1. Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person. Mitarbeitende der Zoo Duisburg gGmbH sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Stellt sich nach der Gewinnermittlung heraus, dass der/die Nutzende nicht teilnahmeberechtigt war, kann die Veranstalterin diese/n nachträglich vom Gewinnspiel ausschließen. Die Zoo Duisburg gGmbH behält sich vor, Teilnehmende von der Teilnahme am Gewinnspiel in Fällen von schuldhaften Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen auszuschließen.

2. Bedingung für die Teilnahme ist der Kauf einer Jahreskarte für den Zoo Duisburg im Zeitraum 01.06. – 20.06.2025. Die Angabe einer Telefonnummer zur Absprache der Übergabe des Gewinns ist zwingend erforderlich. Diese wird, so der Teilnehmende es nicht anders entscheidet, ausschließlich für diesen Zweck verwendet.

3. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, Telefonnummer und E-Mail-Adresse für die zukünftige Unterbreitung von Informationsangeboten der Zoo Duisburg gGmbH freizugeben.

3. Etwaige rechtliche Ansprüche, die aus dem Gewinnspiel resultieren, sind ausschließlich an die Zoo Duisburg gGmbH zu richten. Ebenso sind sämtliche Fragen oder Hinweise zum Gewinnspielablauf direkt an die Zoo Duisburg gGmbH zu richten.

4. Das Gewinnspiel „Picknick im Zoo“ findet vom 01.06. bis 20.06.2025 statt. Es wird ein/e Gewinnende/r ermittelt,

der/die am 28.06.2025 eine Picknick-Box für bis zu vier Personen erhält.

5. Teilnahmeschluss für den Gewinnpreis ist der 20.06.2025 um 24.00 Uhr (MEZ).

6. Ein Anspruch auf Barauszahlung besteht nicht. Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar.

7. Unter allen Kaufenden einer Jahreskarte im o.g. Zeitraum wird eine Picknickbox verlost. Der/die Gewinnende werden telefonisch benachrichtigt. Der Gewinn wird den Gewinnenden im Zoo übergeben. Der/die Gewinnende muss sicherstellen, den Gewinn am 28.06.2025 um 10.00 Uhr entgegen nehmen zu können.

8. Die Veranstalterin ist berechtigt, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie z.B. ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, unzulässige Beeinflussung des Gewinnspiels, Manipulation etc., vorliegen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt werden.

9. Die Veranstalterin behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Nennung von Gründen zu modifizieren, zu unterbrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Auch in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Ausgabe des Gewinns oder Barauszahlung.

10. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

11. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Klauseln ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen wirksam. An deren Stelle tritt eine entsprechende gültige Klausel. Gleiches gilt bei Vorliegen einer Regelungslücke.

Duisburg, 20.05.2025